



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses am
11.02.2026
öffentlich**

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Paul Backmund

Carsten Heym

Andreas Wels

Dr. Christoph Bergner

Ulrike Wölfel

Ute Haupt

Elisabeth Nagel

Fabian Borggrefe

Melanie Ranft

Ferdinand Raabe

Andreas Silbersack

Susann Albrecht

Jan Meusel

Sebastian Otto

Ingrid Sanchez-Heinzelmann

Stephan Scherf

Axel Schmidt

Arian Werner

Ausschussvorsitzender

AfD-Stadtratsfraktion Halle

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Vertretung für Herrn Torsten Radtke

Fraktion Hauptsache Halle

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Volt/MitBürger

Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /

FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Alexander Vogt

Dr. Judith Marquardt

René Rebenstorf

Aurel Siegel

Thomas Stimpel

René Lukas

Oberbürgermeister

Beigeordnete Kultur und Sport

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

Leiter Fachbereich Sport

Referent GB I Finanzen und Personal

Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Torsten Radtke

Wolfgang Aldag

Sarah Labusga

Dennis Helmich

David Hügel

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Volt/MitBürger

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2026

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14. Januar 2026 sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes
Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2026/02213**

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt brachte anhand einer Präsentation den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale) ein.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Rebenstorf teilte mit, dass der gestrige Planungsausschuss die Beschlussvorlage nicht abgestimmt, sondern als beratend abgeschlossen hat. Er bat darum, dass der Sportausschuss dieses Vorgehen annimmt, wenn sich die Mitglieder des Sportausschusses ebenfalls nicht in der Lage fühlen, heute abzustimmen. **Herr Rebenstorf** bezog sich auf die Diskussion zum Stadthaus und zum dritten Saale-Übergang. Er teilte mit, dass er und der Oberbürgermeister zu Beginn der kommenden Woche eine Infovorlage vorstellen werden, in der ein realistisch erscheinender Alternativvorschlag zur Optimierung des Hauptstraßennetzes und zur Entlastung der innerstädtischen Saalequerung präsentiert wird. Ziel ist eine Weiterentwicklung und Leistungssteigerung des Hauptstraßennetzes bei gleichzeitiger Entlastung der innerstädtischen Saalequerung. Er sagte, dass das Stadthaus in einem schlechten baulichen Zustand ist. Die Verwaltung, muss eine Lösung finden, die mit hohen Kosten verbunden sein wird.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass die 10-%-Regelung nicht im Bundesgesetz, im Länderkommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz und im Infrastruktursondervermögensgesetz zu finden ist.

Herr Stimpel teilte mit, dass bei der Erstellung der Liste die Möglichkeit bestand, Fördermittel zu akquirieren und die Hebelwirkung zu nutzen. Der Bund sieht vor, dass Mittel aus dem Sondervermögen nicht als Eigenmittel zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen genutzt werden können, wodurch Städtebauförderung und die „Sportmilliarde“ herausfallen. Das Land Sachsen-Anhalt hat hingegen explizit festgelegt, dass Landesprogramme durch Sondervermögen kofinanziert werden dürfen. Aus diesem

Grund können Feuerwehren in diesem Plan berücksichtigt werden. Er sagte, dass im Landessportförderprogramm die Förderung üblicherweise bei rund 50 % liegt, was in der Tabelle entsprechend ausgewiesen ist. Die Verwaltung hofft, diese Hebelwirkung durch weitere Förderprogramme für Feuerwehren und Sport zu nutzen. Es wird angenommen, dass zusätzlich etwa 10 Millionen akquiriert werden können und nicht 10 %.

Herr Dr. Bergner bedankte sich für die Information. Er machte darauf aufmerksam, dass die Hebelwirkung überwiegend im Sport erzielt wird.

Herr Schmidt hinterfragte, wie die angegebenen 50 % sicher eingeplant werden können. Er stellte fest, dass die Intention der Landesförderung nachvollziehbar ist, aber ein Risiko in der Finanzierung für alle Sportstättenanträge bleibt.

Herr Stimpel betonte, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Es soll ein gemeinsamer Fahrplan mit der Verwaltung und dem Stadtrat entwickelt werden. Danach sollen Fördermittel beantragt werden. Demzufolge kann die Verwaltung erst mit einem Fördermittelbescheid die erforderlichen Folgebeschlüsse im Stadtrat einbringen.

Herr Dr. Bergner verwies auf den § 9 Absatz 3 im Landesgesetz. Dort ist verankert, dass die Vorhabenanzeige Angaben zur Art und zum Umfang des Förderbereichs, zum voraussichtlichen Investitionsvolumen, zum geplanten Finanzierungsanteil Dritter und zum beantragten Bundesanteil enthalten muss. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit der vollständigen Anzeige die Maßnahme als bewilligt gilt. Er sagte, dass die Landesförderung maximal 50 % beträgt. Es würde möglicherweise eine Blockierung der gesamten Landesförderung bestehen.

Herr Stimpel wies darauf hin, dass die Anzeige zeitnah erfolgen muss, spätestens zu Beginn des Projektes. Er sagte, dass das Projekt erst umgesetzt werden kann, wenn ein Fördermittelbescheid vorliegt. D.h., es werden Projekte auf den Weg gebracht, aber die Umsetzung hängt von den Fördermittelzusagen ab. Wenn das Land keine Förderung gewährt oder sie einem anderen Projekt zuordnet, kann man den Antrag im nächsten Jahr erneut stellen.

Frau Ranft bat um eine nochmalige Darstellung des finanziellen Aufwands für die Sanierung des Stadthauses.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass für Leistungsphase 3 noch nicht die vorgestellte Summe von eineinhalb Millionen vorhanden ist. Die 33 Millionen Euro sind eine Schätzung, weshalb Gutachter eine vollständige Erfassung der Schäden im Stadthaus feststellen sollen. Die bisherige Einschätzung basiert auf den Erkenntnissen und Erfahrungswerten des Fachbereichs Immobilien. Eine genauere finanzielle Summe werde erst im Herbst vorliegen, nachdem die Gutachter das Haus begutachtet haben.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass die Statik des Gebäudes der Hauptkostenverursacher ist. Diese Kosten resultieren aus notwendigen Eingriffen, um die eigentliche Bausubstanz zu erhalten. Er sagte, dass diese Maßnahmen groß angelegte statische Änderungen sind, deren Kosten nicht allein aus dem städtischen Haushalt heraus zu bewältigen sind. Daher ist ein finanzieller Aufwand von entsprechender Größenordnung im Rahmen der Sondereinvermögen erforderlich.

Herr Silbersack sagte, dass das Sondervermögen keine Zusatzfinanzierung durch Komplementärfinanzierung benötigt und somit 100 % eigenfinanziert ist. Die Kommune nutze eine Hebelwirkung, um bei Projekten, bei denen das Geld nicht ausreicht, mehr herauszuholen. Er betonte die Wichtigkeit, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel auch bei den Sportprojekten ankommen. Er stellte fest, dass nicht nur kommunales Eigentum, sondern auch Sportvereine oder Pachtanlagen von der Förderung umfasst sein könnten. Abschließend wies er darauf hin, dass bei einer Kostensteigerungsrate von 3,5% im Jahr gedeckelte Zahlen in acht Jahren anders aussehen als heute.

Herr Backmund bat darum, Redebeiträge und Fragen zum Sondervermögen auf die einzelnen Projekte des Sportausschusses zu beschränken.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass der Sportbereich und zwei Projekte beim Bevölkerungsschutz die einzigen Bereiche mit einer Kofinanzierung sind. Er betonte, dass die einzige Kofinanzierungsquelle für den Sport die Fördermittel des Landes sind. Diese 50 % werden derzeit vollständig ausgeschöpft. Er befürchtete, dass dadurch ein Realisierungsrisiko besteht, weil die Verfügbarkeit der Landesfördermittel tatsächlich unsicher ist.

Herr Borggrefe stellte fest, dass es bei der festgelegten Summe für den Bereich Sport zu einem Konkurrenzkampf zwischen anderen Fachbereichen kommen kann. Er fragte, ob durch die Einzelfestlegung per Grundsatzbeschluss andere Projekte wie z.B. im Bereich Kultur benachteiligt und leer ausgehen könnten.

Herr Stimpel erläuterte, dass kommunale Pauschalbudgets gemäß dem Infrastruktur-Sondervermögensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vergeben werden und gesetzlich normiert sind. Die Stadt Halle (Saale) und der Stadtrat können hierbei Prioritäten setzen. Er wies darauf hin, dass nach einem gefassten Grundsatzbeschluss ein Nachtragshaushalt erstellt wird, der diskutiert, beschlossen und genehmigt werden muss. Erst dann können Ausschreibungen erfolgen und Projekte tatsächlich umgesetzt werden. **Herr Stimpel** plädierte dafür, dass ein gemeinsamer Fahrplan für die Umsetzung der Projekte entwickelt und umgesetzt wird.

Frau Ranft fragte, aus welchem Grund die Sportprojekte von der Verwaltung ausgewählt worden sind.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass diese Projekte seit Jahren auf der Prioritätenliste der Verwaltung stehen. Diese Projekte sind seit Jahren angemeldet und warten aus finanziellen Gründen auf ihre Umsetzung. Mit dem Grundsatzbeschluss zum Sondervermögen besteht die Chance, diese langjährigen Vorhaben zu verwirklichen.

Herr Siegel sagte, dass durch das Sondervermögen eine Hebelwirkung für die Stadt Halle (Saale) ermöglicht wird. Durch dieses Instrument sollen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden, was bislang nur bei wenigen Projekten möglich war. Damit wird die Stadt Halle (Saale) in die Lage versetzt, Anträge auf Sportförderung zu stellen.

Herr Siegel teilte mit, dass die aufgeführten Projekte jahrelang auf der Prioritätenliste stehen und im aktuellen Sportentwicklungskonzept auf Seite 15 ersichtlich sind. Der Prozess erfolgte in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund, dem Landessportbund, dem Olympiastützpunkt und dem für Sport zuständigen Ministerium. Daraus entwickelten sich über die Jahre immer konkretere Listen, aus denen sich konkrete Maßnahmen ableiten. Er sagte, dass alle genannten Maßnahmen, die Sportanlagen betreffen, im städtischen Eigentum sind.

Herr Siegel informierte die Ausschussmitglieder über die Verteilung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für die ausgewählten Projekte im Bereich Sport. Er ging im Einzelnen auf die Projekte ein.

Frau Haupt bemerkte, dass ihre Fraktion bereits Fragen zum Grundsatzbeschluss eingereicht hat. Sie fragte, ob diese bei der Einbringung der Projekte beantwortet werden können.

Es lag eine schriftliche Anfrage zur Lfd. Nr. 32 SK-Brandberge – Sanierung Waldstadion vor.

Herr Siegel teilte mit, dass das Waldstadion in den Jahren 2023 und 2024 regelmäßig von Wildschweinen zerstört wurde. Man ist deshalb auf verfügbare Sportplätze ausgewichen, um Trainings- und Spielzeiten anzubieten. Er wies darauf hin, dass aufgrund der Mitgliederentwicklung es immer schwieriger wird, adäquate Trainings- und Spielzeiten bereitzustellen.

Es lag eine schriftliche Anfrage zur Lfd. Nr. 33 SK Neustadt – Sanierung Naturrasenplatz vor.

Herr Siegel teilte mit, dass der Platz im Jahr 2010 als Ausweichspielstätte des Halleschen Fußballclubs saniert wurde. Bereits ab diesem Jahr traten Vernässungszustände auf, da die Drainage nicht ordnungsgemäß ausgeführt war. Das führte dazu, dass der Platz bei Feuchtigkeit nicht mehr nutzbar ist. Er wies darauf hin, dass ein Gutachten einer spezialisierten Firma vorliegt. Dieses Gutachten empfiehlt einen grundhaften Aufbau der Oberschicht gemäß der Maßnahmenbeschreibung.

Frau Nagel fragte, wann die Sporthalle MT 90 in der Robert-Koch-Straße erbaut worden ist.

Herr Siegel sagte, dass die Sporthalle etwa in den siebziger Jahren erbaut wurde.

Frau Nagel erkundigte sich, inwieweit die Restlebensdauer der Sporthalle eingeschätzt werden kann.

Frau Haupt fragte, ob ein Neubau günstiger als die vorgeschlagene Sanierung wäre.

Herr Siegel sagte, dass die Vorgehensweise statisch akzeptabel ist, da es sich um eine HP-Schalenbauweise handelt. Viele Schulturnhallen wurden so errichtet und renoviert. Er bemerkte, dass im Zweifel ein Umdenken nötig ist, falls die tiefgehende Prüfung ergibt, dass ein Abriss kostengünstiger wäre. Aktuell sollen die Bereiche der Halle, die sich in schlechtem Zustand befinden, saniert werden.

Frau Nagel nahm Bezug auf das Projekt „SK Neustadt – Sanierung Naturrasenplatz“. Sie erinnerte daran, dass dieser Platz im Jahr 2023 von einer Rote Wildschweine verwüstet wurde. Sie geht davon aus, dass zur Vorsorge ein Schutzzaun errichtet wird.

Herr Siegel teilte mit, dass nicht nur ein Schutzzaun, sondern auch ein Zaun mit Untergrabschutz errichtet wird.

Herr Heym wies darauf hin, dass bei vielen Projekten oder wiederkehrenden Aufgaben festgestellt wird, dass mangelhaft ausgeführte Leistungen vorliegen. Er fragte, wie der Maßnahmenkatalog sicherstellt, dass solche Probleme zukünftig vermieden werden können.

Herr Siegel betonte die Notwendigkeit einer stringenten Bauüberwachung bei den einzelnen Projekten, wobei auch Mängel entsprechend anzuzeigen sind. Er wies darauf hin, dass es sich bei vielen Projekten nicht um Neues handelt, sondern um das Bewahren vorhandener

Strukturen. Es handelt sich hierbei um ein historisches Sportstättenerbe, vorwiegend Bauten aus der DDR-Zeit. Diese Bauten seien oft nicht gemäß ihren Instandhaltungspflichten gepflegt worden. Er sagte, dass hauptsächlich Mängel zeitnah erkannt und behoben werden sollen.

Frau Haupt bezog sich auf das Projekt „Sporthalle MT 90 in der Robert-Koch-Straße“. Sie erkundigte sich, ob im Laufe des Prozesses des Grundsatzbeschlusses auch Änderungen speziell zu diesem Projekt möglich sind.

Herr Siegel betonte, dass es zunächst um einen Grundsatzbeschluss und einen Fahrplan geht, welche Projekte zuerst umgesetzt werden sollen. Er sagte, dass bisher noch keine Fachplaner bei den einzelnen Projekten vor Ort waren. Demzufolge kann noch keine 100 % - ige Einschätzung gegeben werden. Bei konkreten Gegebenheiten ist eine dezidierte Prüfung notwendig, um wirtschaftlich vernünftig und tragfähig zu entscheiden. Insgesamt ist eine grobe Planung notwendig, bevor detaillierte Untersuchungen folgen.

Herr Stimpel teilte mit, dass die Verwaltung einen Plan vorlegt, welche Projekte saniert werden sollen. Dieser kann dann vom Stadtrat bestätigt werden und danach erfolgt der Variantenbeschluss als weiterer Schritt.

Herr Dr. Bergner erwähnte das Waldstadion in Kröllwitz. Er fragte, ob man dort nur einen Fußballplatz oder eine zusätzliche Laufbahn für benachbarte Leichtathleten schaffen sollte. Er schätzte die Kosten von 900.000 Euro für das Projekt zu niedrig ein, insbesondere wenn zusätzlich Kosten für einen Zaun anfallen werden.

Herr Siegel teilte mit, dass das Waldstadion durch die umgebende Natur und Topografie begrenzt ist. Es wurde eine Machbarkeitspotenzialanalyse aus dem Jahr 2013 für den gesamten Sportkomplex Brandberge durchgeführt. Dem Ergebnis zufolge lassen sich der Fußballplatz und eine zweibahnige Trainingslaufbahn realisieren. Eine mehrbahnige Trainingslaufbahn ist wegen der Topografie nicht möglich. Er bemerkte, dass daher die Kosten von 900.000 Euro nicht als zu gering, sondern als vernünftiger Ansatz bewertet werden.

Herr Borggreffe begrüßte die Projekte des Bereiches Sport, insbesondere im Hinblick auf Infrastruktur und Klimaneutralität. Er betonte, dass verschiedene Projekte erheblich Energiekosten einsparen werden und damit auch eine Klimaneutralität bei Sporthallen sicherstellen. Insgesamt plädiert er für eine Praxis, die mehr Sportmöglichkeiten schafft und dabei Klimaziele berücksichtigt. Er betonte die Notwendigkeit, Fußballplätze zu stärken und Vereinen Raum zu geben.

Herr Heym teilte mit, dass es ihm hauptsächlich um das Thema Instandhaltung geht. Er bemängelte, dass Instandhaltung in Planung und Finanzierung unzureichend behandelt wird und sagte, dass bei durchgeführten Investitionen sichergestellt werden muss, dass diese Mittel dauerhaft erhalten bleiben.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass bei Baubeschlüssen immer die Instandhaltungskosten enthalten sind. Sie wies darauf hin, dass bei Einsparungen von Energiekosten potenzielle Mittel freigesetzt werden, die genau für solche Zwecke einsetzbar sind.

Frau Ranft bemerkte, dass es zwei Waldstadion in Halle (Saale) gibt. Das könnte laut der Anlage zur Irritation führen.

Herr Siegel teilte mit, dass es ein Waldstadion an der Brandbergehalle gibt. Das Stadion vom Verein Blau-Weiß-Dölau ist der Fußballplatz im Wald.

Herr Raabe fragte, inwieweit Schulsportanlagen im gesamten Prozess berücksichtigt wurden. Zudem fragte er, ob Bedarfe anderer Vereine im Prozess gemeldet wurden und ob dazu etwaige Listen oder Dokumentationen existieren.

Herr Siegel teilte mit, dass der Fokus des Sondervermögens nicht auf die Schulsportanlagen oder dem schulischen Bereich lag. Dort sind bereits erhebliche Mittel aus dem Investitionsprogramm Schulinfrastruktur reingeflossen. Stattdessen orientierte sich die Projektauswahl daran, welche Anträge von Vereinen vorlagen und explizit auf den Sanierungsbedarf Bezug genommen wurde.

Herr Raabe bezog sich auf das Projekt des Polizeisportvereins „Umwandlung Hartplatz in Kunstrasenplatz“. Er erkundigte sich nach dem finanziellen Unterschied zwischen einem Kunstrasenplatz und einem Naturrasenplatz.

Herr Siegel teilte mit, dass der aktuelle Tennenplatz in einem schlechten Zustand ist. Der Untergrund besteht aus Schotter. Er wies darauf hin, dass kein Rasenplatz gegen Kunstrasen ausgetauscht wird, sondern es sich um einen Hartplatz handelt. Die Anschaffungskosten von Naturrasen- und Kunstrasenplätzen unterscheiden sich kaum. Der Hauptunterschied ist die Nutzbarkeit bzw. der jährliche Nutzungsumfang, der bei einem Kunstrasen deutlich höher ist.

Herr Siegel bemerkte, dass der Pflegeaufwand in Bezug auf Kosten oft unterschätzt wird und dieser unabhängig davon ist, ob es Kunstrasen oder Naturrasen ist.

Herr Dr. Bergner wies darauf hin, dass ebenfalls ein erhöhter Sanierungsbedarf für den Schwimmsport besteht. Dieser Bedarf ist gerade für die Schul- und Freizeitaktivitäten erforderlich. Er plädierte dafür, dass diese gesonderten finanziellen Mittel auch für den Schwimmsport genutzt werden, um Kreativität in der Gestaltung und Nutzung der Schwimmversorgung zu fördern. Er regte an, über mögliche kreative Nutzungsmöglichkeiten nachzudenken und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll auszuschöpfen.

Herr Siegel sagte, dass das Bäderkonzept 2030 vor einigen Jahren verabschiedet wurde. Darin ist verankert, wie viele Nutzer die Schwimmhallen haben und wie viele Wasserflächen nutzbar sind.

Herr Silbersack erkundigte sich, in welchem Verhältnis die ausgewählten Projekte zur Priorisierungsliste des Landessportbundes stehen und inwieweit es eine Übereinstimmung mit den Förderprojekten der Stadt Halle (Saale) gibt.

Herr Siegel erkundigte sich, welche Liste vom Landessportbund gemeint ist.

Herr Silbersack teilte mit, dass es eine jährliche Förderliste für Sportstätteninfrastruktur in Sachsen-Anhalt gibt, auf der priorisierte Projekte aufgeführt werden. Er fragte, ob diese Projekte dort eingeordnet bzw. aufgelistet sind.

Herr Siegel sagte, dass das Projekt des Polizeisportvereins auf der Liste steht. Die übrigen Maßnahmen kommen von Vereinen, die nicht auf der Vorschlagsliste des Landes stehen. Die Stadt Halle (Saale) hat zudem im laufenden Jahr keinen Antrag beim Land gestellt, weil es an Eigenmitteln fehlte.

Herr Borggreffe nahm Bezug auf die Großsanierung der Grundschule Otfried Preußler“ und der verbundenen Sporthalle. Er erkundigte sich, ob man im Rahmen des Sondervermögens diese Sporthalle wettkampftauglich gestalten kann.

Herr Siegel antwortete, dass es sich um eine Baumaßnahme handelt, die nicht in seinen Bereich fällt. Er hat das Anliegen verstanden und sagte einer Prüfung zu, ob die Sporthalle so modifiziert werden kann, dass sie für Wettkämpfe geeignet ist.

Herr Schmidt nahm Bezug auf die erwähnte Förderliste für Sportstätteninfrastruktur in Sachsen-Anhalt. Er bestätigte, dass es eine Prioritätenliste gibt, wobei auch der Olympiastützpunkt und der Landessportbund befragt wurden. Er sagte, dass die dort gesetzten Prioritäten sich in der Vorschlagsliste der Verwaltung wiederfinden.

Frau Ranft plädierte dafür, dass der Sportausschuss sich für eine heutige Beratung der Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)“ ausspricht.

Herr Dr. Bergner unterstützte den Vorschlag von Frau Ranft.

Herr Raabe äußerte seine Bedenken zur fehlenden Abstimmung. Laut Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wäre ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung formal korrekt.

Herr Heym sprach sich ebenfalls für den Vorschlag von Frau Ranft aus.

Der Ausschussvorsitzende Herr Backmund stellte fest, dass die Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität in der Stadt Halle (Saale)“ von den Mitgliedern des Sportausschusses als beraten abgeschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenplan „Investitionsprojekte der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung des Sondervermögens des Bundes Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Investitionsprojekte bei der zuständigen Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt anzuzeigen und fortfolgend umzusetzen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zu Sportveranstaltungen in den Monaten Februar und März 2026 Vorlage: VIII/2026/02215

Die Informationen zu den Sportveranstaltungen in den Monaten Februar und März 2026 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 7.2 Hallesche Teilnehmende bei den Olympischen Winterspielen in Mailand und Cortina d`Ampezzo 2026 Vorlage: VIII/2026/02301

Die Informationen zu den Halleschen Teilnehmenden bei den Olympischen Winterspielen in Mailand und Cortina d`Ampezzo 2026 wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 7.3 Herr Siegel zur Arbeitsgruppe Sportentwicklungskonzept

Herr Siegel informierte zur ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungskonzept.

Die Information wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Backmund** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Paul Backmund
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer